

FACHGEBIETSORDNUNG MUSIK- UND SPIELMANNSWESEN

Beschlossen am 09.12.2006

1. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben des Fachgebietes ergeben sich aus der Satzung des Badischen Turner-Bundes (BTB). Demzufolge widmet sich der BTB der Pflege und Förderung des Turnens, das von Friedrich Ludwig Jahn begründet wurde und sich zu zeitgemäßen Formen vielseitiger Leibesübungen und des Sports entwickelt hat.

2. Geltungsbereich

Durch die Fachgebietsordnung werden alle Veranstaltungen im Rahmen des Badischen Turner-Bundes für das Fachgebiet Musik- und Spielmannswesen geregelt, soweit keine übergeordneten Bestimmungen des Deutschen Turner-Bundes Anwendung finden. Die Ordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebietes.

Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport), bevor sie dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wer an Veranstaltungen des Fachgebietes Musik- und Spielmannswesen teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

3. Organe des Fachgebietes

- a) Landesfachausschuss
- b) Landesfachtagung

4. Zusammensetzung der Organe

4.1. Landesfachausschuss

- Landesfachwart/wartin Musik- und Spielmannswesen
- stellv. Landesfachwart/wartin Musik- und Spielmannswesen (wird aus dem Kreis der Beauftragten gewählt)
- Beauftragte(r) Lehrwesen
- Beauftragte(r) Nachwuchsarbeit (Landesjugendfachwart/in Musik- u. Spielmannswesen)
- Beauftragte(r) Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammensetzung des Landesfachausschusses kann mit Zustimmung Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) verändert werden.

4.2. Landesfachtagung

- Mitglieder des Landesfachausschusses
- Gaufachwarte/Gaufachwartinnen
- zuständige/r Ressortleiter/Ressortleiterin des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) mit beratender Stimme

Die Landesfachtagung tritt einmal jährlich zusammen.

5. Aufgaben der Organe und deren Mitglieder

5.1. Aufgaben des Landesfachausschusses Musik- und Spielmannswesen

- Vertretung des Fachgebietes im Badischen Turner-Bund
- Konzeptionelle/projektorientierte Bearbeitung und Entwicklung des Fachgebietes unter freizeit- und gesundheitsorientierten Aspekten
- Mitwirkung bei Veranstaltungen des Badischen Turner-Bundes

- Planung und Durchführung eines „Treffen der Turnermusiker“
- Erarbeitung und Verabschiedung von Wettbewerben
- Festlegung und Koordination von Terminen und Veranstaltungsorten
- Organisation und Betreuung der Aus- und Fortbildung im Fachgebiet Musik- und Spielmannswesen
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an den Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an die Turngaue
- Nachwuchsarbeit in Zusammenarbeit mit der Badischen Turnerjugend
- Öffentlichkeitsarbeit

5.2. Aufgaben der Landesfachtagung

- fachlicher Informations- und Meinungs austausch
- Wahl des/der Landesfachwartes/-wartin und der Mitglieder des Landesfachausschusses nach Maßgabe des Abschnittes 6. Wahlen

5.3. Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin

- Vorsitzende(r) des Landesfachausschusses und der Landesfachtagung
- Einberufung der Sitzungen des Landesfachausschusses und der jährlich einmal stattfindenden Landesfachtagung
- fachgebundene Vertretung gegenüber Organen und Gremien des Badischen Turner-Bundes und des Deutschen Turner-Bundes
- Koordinierung und fristgerechte Einreichung der Termine für die BTB-Jahresplanung
- Erstellung der Ausschreibungen für Veranstaltungen
- verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit anderen musikspielenden Verbänden (Badischer Blasmusikverband u.a.)
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes Musik- und Spielmannswesen

5.4. Aufgaben des stellvertretenden Landesfachwartes/der Landesfachwartin

- Vertretung des Landesfachwartes/der Landesfachwartin
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

5.5. Aufgaben des/der Beauftragten Lehrwesen

- Konzeptionelle Planung und Betreuung der Aus- und Fortbildungslehrgänge für Übungsleiter/innen
- Mitarbeit im Lehrausschuss des Badischen Turner-Bundes
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

5.6. Aufgaben des/der Beauftragten Nachwuchsarbeit (Landesjugendfachwart/in)

- Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Badischen Turnerjugend
- Konzeptionelle Planung und Betreuung von Jugendleiterlehrgängen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

5.7. Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung der Berichterstattung über die Veranstaltungen des Fachgebietes Musik- und Spielmannswesen
- Mitarbeit im Landesausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Kontaktpflege zu Vertretern von Medien

6. Wahlen

6.1. Wahlverfahren

- Wahlen finden jeweils im Jahr eines Landesturntages statt.
- Es wird offen gewählt. Auf Antrag eines/einer Wahlberechtigten wird geheim gewählt.
- Die Wahl der/des Landesfachwartes/wartin bedarf der Bestätigung durch den Landesturntag

6.2. Wahl des Landesfachausschusses

- Die Mitglieder des Landesfachausschusses werden für drei Jahre gewählt.
- Sie bleiben bis zur Neuwahl oder Wiederwahl im Amt.
- Wahlberechtigt für die Wahl des/der Landesfachwarts/wartin sind nur die Gaufachwarte/wartinnen oder deren anwesende Vertreter.
- Wahlberechtigt für die weiteren Ämter des Landesfachausschusses ist zusätzlich der/die neu gewählte Landesfachwart/wartin.
- Beauftragte/r Nachwuchsarbeit ist der/die jeweilige Landesjugendfachwart/in von Amts wegen.

7. Abstimmungen

- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden wie ungültige Stimmen behandelt.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- Bei Wahlen ist die Kandidatin oder der Kandidat gewählt, die/der die meisten Ja-Stimmen bzw. mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat.
- Stimmenübertragungen sind nicht zulässig.

8. Ausschreibungen

Unter Berücksichtigung der Ordnung des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) werden die Ausschreibungen von Veranstaltungen vom Landesfachausschuss beschlossen und rechtzeitig in der Badischen Turnzeitung veröffentlicht.

9. Inkrafttreten der Ordnung des Fachgebietes Musik- und Spielmannswesen

Der Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) hat diese Fachgebietsordnung in seiner Sitzung am 9. Dezember 2006 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.